

Sitzungsvorlage

Datum: 15.08.2016
Drucksache Nr.: **16/0268**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Genehmigung

Betreff

**Zustimmung zur Leistung weiterer überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
hier: Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg**

Beschlussvorschlag

Im Wege des Eilbeschlusses wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW die Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 263.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg") erteilt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge).

Sachverhalt/Begründung:

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ wurden Kosten in Höhe von 2.500.000,00 € veranschlagt. Diese beinhalteten die Kosten für die Errichtung der Gebäude in Höhe von 2.350.250,00 € (brutto) sowie 149.750,00 € (brutto) für die Tiefbauarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 12.08.2016 wurden bereits überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 308.500 € für die Fortführung der dringendst notwendigen Tiefbauarbeiten zur Verfügung gestellt. (s. auch DS 16/0249/1). Insgesamt werden zusätzlich 571.500 € für die ordnungsgemäße Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft benötigt. Die noch fehlende Mittelbereitstellung in Höhe von 263.000 € soll nun per Eilbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin erfolgen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<u>1. Mehraufwand für die Kanal- und Medienversorgung</u>	35.500,00 €
Für die Herstellung der Kanal- und Versorgungsleitungen entstehen Mehrkosten gegenüber der Planung von rd. 35.500 €. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf eine notwendige größere Dimensionierung des Kanals sowie auf die fehlende Kapazitäten der Stromverteilungsstation des Energieversorgers zurückzuführen.	
<u>2. Geänderte Medienübergabe in Gebäude</u>	14.500,00 €
Die Übergabepunkte der Medienleitungen war nach der Planung 1,00 m vor den Gebäuden vorgesehen. Im Laufe der Bauarbeiten wurde dies verändert. Die Medienleitungen werden nun über entsprechende Einführungen direkt in die Gebäude verlegt. Hierdurch entstehen Mehrkosten.	
<u>3. Baustellenbewachung</u>	65.000,00 €
Auf dringende Empfehlung der Polizei Sankt Augustin ist eine externe Baustellenbewachung für die Nachtstunden und an den Wochenenden beauftragt worden.	
<u>4. Ing. Büro für Baubetreuung</u>	36.000,00 €
Zusätzlich zu der eigentlichen Baumaßnahme entstehen Mehrkosten durch die externe Baubegleitung zur mängelfreien Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft.	
<u>5. Kosten Rechtsanwaltskanzlei</u>	91.000,00 €
Die Rechtsanwaltskanzlei soll den Sachverhalt aufbereiten und die weitere Baumaßnahme juristisch begleiten, so dass eine möglichst zügige und effiziente Fertigstellung möglich ist.	
<u>6. Sachverständige, z.B. Prüfstatik, Baugrundgutachten, Versicherung</u>	21.500,00 €
Die zusätzlichen Kosten entstehen für den Prüfstatiker, Baugrundgutachter und die Bauwesenversicherung	
Noch bereitzustellen	263.000,00 €
<u>Bereits bereitgestellt durch DE 16/0249/1</u>	<u>308.500,00 €</u>
Mehraufwand insgesamt	571.500,00 €

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtungen von Unterkünften für Flüchtlinge). Diese Mittel können eingespart werden, da die Flüchtlingszuweisungen rückgängig sind und die vorgesehenen Maßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden müssen.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit die Unterkunft bezugsfertig hergestellt werden kann. Das noch zur Flüchtlingsunterbringung genutzte Sportzentrum Mendon kann erst nach der Bezugsfertigkeit der neuen Flüchtlingswohnanlage geräumt und anschl. wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.071.500 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Inv.-Nr. 04-00012 in Höhe von 2.808.500 € zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 263.000 € ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.